# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## **Anette Clahsen**

hat im Jahr 2021

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

#### Erste Düsseldorf-Graz-Symposium zum IZVR

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf - Lehrstuhl f. deutsches, europäisches Privat- und Verfahrensrecht; 11 Stunden; 23.09.2021 - 24.09.2021

### Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Familienrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 18.06.2021 - 18.06.2021

#### Familienrecht - Versorgungsausgleich

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden; 07.05.2021 - 07.05.2021

Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht insbesondere neuere Rechtsprechung des BGH und der OLG

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 5 Stunden; 19.03.2021 - 19.03.2021

Arbeitsrecht-Frühjahrstreff: Elektronische Akte und Elektronischer Rechtsverkehr

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 11.03.2021 - 11.03.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnahmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kudvuauu Präsidentin des DAV

Berlin, den 18. Oktober 2022